

Benutzungsrichtlinien der Stadtbücherei Hofheim am Taunus

1. Allgemeines:

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hofheim am Taunus. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Ausbildung, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

Jedermann ist berechtigt, die Stadtbücherei im Rahmen dieser Benutzungsrichtlinien zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

2. Anmeldung / Leseausweis:

Gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder einer Meldebescheinigung wird ein Leseausweis ausgestellt. Minderjährige können ab dem 7. Lebensjahr einen eigenen Leseausweis erhalten. Für die Anmeldung benötigen sie die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin oder des Vertreters. Diese verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung werden die Benutzungsrichtlinien der Stadtbücherei anerkannt und die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten erteilt.

Der Leseausweis ist nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages gültig. [12 Monate bzw. 1 Monat vom Tage der Ausstellung, Kosten sind in den „Richtlinien über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und Säumnisgebühren“ geregelt]

Die Medienausleihe ist kostenfrei – Ausnahme: Mehrausleihen bei Film-DVDs, Hörbuch-CDs, Konsolenspielen, Musik-CDs, CD-ROMS und DVD-ROMs.

Mit einem gültigen Leseausweis erhält jedermann zusätzlich die Berechtigung das Medienangebot im „OnleiheVerbundHessen“ zu nutzen (eBook-Ausleihe).

3. Elektronische Datenspeicherung:

Die Stadtbücherei speichert – unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen – in ihrer EDV-Anlage folgende personenbezogene Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer. Diese Daten werden nur für interne Zwecke verwendet. Eine Übermittlung an Dritte findet nur im Rahmen der Vollstreckung nach dem Hessischen Vollstreckungsgesetz statt. Bei Rückgabe des Leseausweises werden alle erfassten Daten gelöscht.

4. Ausleihfristen, Verlängerungen und Vormerkungen

- **4-Wochen Ausleihe für:**
Bücher, Hörbücher, Sprachkurse, Konsolenspiele, CD-ROMs und DVD-ROMs, Kinderkassetten und Gesellschaftsspiele
- **1-Woche Ausleihe für:**
Film-DVDs, Musik-CDs und Zeitschriften
- **Eine Verlängerung ist möglich für:**
Bücher, Hörbücher und Sprachkurse

- **Eine Vormerkung ist möglich für:**
Bücher und Zeitschriften

Medien, die zum Informationsbestand der Stadtbücherei gehören (Präsenzbestand) oder aus anderen Gründen nur in der Stadtbücherei genutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Sonderregelungen in den Benutzungsrichtlinien sind der Stadtbücherei vorbehalten. Bei der Herstellung von Fotokopien sowie bei der Entleihe von CDs, Tonträgern oder DVDs sind die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

5. Rückgabe, Säumnisgebühren und Schadensersatz:

Bei Rückgabe der Medien hat der Leser die Entlastung abzuwarten. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr nach den geltenden Richtlinien zu zahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist. Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen. Bleiben die Maßnahmen zur Rückgabe der Medien ergebnislos, kann Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gefordert werden. Ein Verlust oder eine Beschädigung von Medien verpflichtet ebenso zu Schadensersatz.

6. Ausschluss von der Benutzung:

Wer gegen die Benutzungsrichtlinien grob fahrlässig verstößt, kann von der Nutzung der Stadtbücherei ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden.

7. Inkrafttreten: *)

Die „Benutzungsrichtlinien“ treten mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Benutzungsordnung“ vom 01.01.2002 außer Kraft.

*) = gilt nur für das Inkrafttreten der ursprünglichen Fassung

1) = geändert mit Magistratsbeschluss vom 01.10.2014
In Kraft getreten am 01.01.2015

Richtlinien 1)

**über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und Säumnisgebühren
für die Benutzung der Stadtbücherei Hofheim am Taunus**

1. Mitgliedsbeiträge

Kinderausweis, gültig 12 Monate	Euro 5,00
Kinder-Monatsausweis	Euro 1,00
Erwachsenenausweis, gültig 12 Monate	Euro 25,00
Erwachsenen-Monatsausweis	Euro 4,00
Familienausweispaket, gültig 12 Monate (d.h. jedes Familienmitglied erhält einen eigenen Benutzungsausweis)	Euro 40,00
Die Gebühr für das Ausstellen eines Ersatzausweises beträgt	Euro 2,50

2. Ermäßigungen gelten für:

Senioren - Menschen mit Behinderung - Studierende: jeweils 20%

Ehrenamtscard - Hofheim Pass - Jugendleitercard - Theaterabonnement -
städt. Kinderbetreuungseinrichtungen: kostenlos

**3. Für das Überschreiten der Leihfrist werden folgende Säumnisgebühren pro
Medieneinheit erhoben:**

a) Kinderbücher, Zeitschriften und Kinderkassetten (MC) pro Woche	Euro 0,50
b) Erwachsenenbücher, Sachvideos, Sprachkurse, Konsolenspiele, CD-ROMs, Spiele und Hörbücher auf CD pro Woche	Euro 1,50
c) DVDs pro Öffnungstag	Euro 3,00
d) Musik-CDs pro Öffnungstag	Euro 1,50